

Weisung zu den Regelmeldepflichten

Datum des Inkrafttretens: 1. Mai 2023



Inhaltsverzeichnis

1.	ZWECK UND GEGENSTAND	3
2.	INHALT UND FORM DER MELDUNG	3
3.	OFFIZIELLE MITTEILUNG	4
4.	INHALTLICHE KORREKTUREN	4
5.	VERTRAULICHKEIT	4
6.	VERANTWORTLICHKEIT	4
7	INKRAFTTRFTFN	5

2



1. Zweck und Gegenstand

- 1.1. Diese Weisung regelt den Inhalt, die Form sowie die Modalitäten der Erfüllung der Regelmeldepflichten im Rahmen der Aufrechterhaltung der Kotierung von Effekten, die an der BX Swiss AG (BX) zum Handel zugelassen sind.
- 1.2. Die in dieser Weisung statuierten Regelmeldepflichten gelten ergänzend zu allfälligen weiteren Meldepflichten der BX (bspw. Ad hoc-Mitteilungen, Offenlegung von Management Transaktionen) oder gesetzlichen Meldepflichten.

2. Inhalt und Form der Meldung

- 2.1. Die Anhänge legen die Regelmeldepflichten der einzelnen Effektenkategorien fest, namentlich deren Inhalt, den Zeitpunkt, die Form sowie den Adressat bzw. die Adressaten der Meldung
- 2.2. Eine Meldung muss folgende Inhalte aufweisen:
 - Grund f
 ür die Meldung (d.h. ein Beschrieb des meldepflichtigen Sachverhalts)
 - Name des Emittenten
 - ISIN
 - Name der für die Übermittlung der Informationen verantwortlichen Person (inkl. Telefonnummer und E-Mail-Adresse für allfällige Rückfragen)
 - Datum des Inkrafttretens des meldepflichtigen Sachverhalts
 - Datum der Meldung bzw. Datum der Veröffentlichung bei Offiziellen Mitteilungen
- 2.3. Die meldepflichtigen Sachverhalte sind auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch zu verfassen.
- 2.4. Grundsätzlich sind die meldepflichtigen Sachverhalte per E-Mail an BX zu übermitteln. Die meldepflichtigen Sachverhalte sind an die in den Anhängen genannte(n) E-Mail-Adresse(n) zu senden. Alternativ kann BX für die Übermittlung von bestimmten meldepflichtigen Sachverhalten eine elektronische Schnittstelle (Connexor, dXXL, etc.) oder ein Online-Formular vorsehen.
- 2.5. Sofern BX gemäss den Angaben in den Anhängen ersatzweise eine Meldung über eine elektronische Schnittstelle wie Connexor oder dXXL oder über ein Online-Formular erlaubt oder vorschreibt, sind die erforderliche Syntax und der erforderliche Inhalt einzuhalten.
- 2.6. Sofern ein meldepflichtiger Sachverhalt bezüglich Anleihen und/oder Wandelrechten (Anhang 2) oder Derivaten (Anhang 3) im Sinne einer «Publikation gemäss Bedingungen» veröffentlicht werden muss, richten sich die Modalitäten der Publikation nach den im jeweiligen Prospekt nach FIDLEG veröffentlichten Bedingungen. Die Emittenten stellen die Einhaltung der Bedingungen sicher.



3. Offizielle Mitteilung

- 3.1. Bei bestimmten meldepflichtigen Sachverhalten muss eine Offizielle Mitteilung (OM) veröffentlicht werden. Die Anhänge legen fest, welche meldepflichtigen Sachverhalte einer OM bedürfen.
- 3.2. Die OM hat den Zweck, die Öffentlichkeit auf veränderte Umstände beim Emittenten oder bei den betroffenen Effekten aufmerksam zu machen.
- 3.3. Die OM muss die zwingend vorgeschriebenen Angaben für den jeweiligen meldepflichtigen Sachverhalt gemäss Ziffer 2.2 und den Anhängen aufweisen (siehe auch Anhang 5: Vorlage OM).
- 3.4. Der Emittent muss die OM an BX als ungeschütztes Textdokument ohne Formatierungen übermitteln. Im Textdokument kann auf ein Zusatzdokument verwiesen werden, das BX ebenfalls zu übermitteln ist.
- 3.5. Für die Form der Übermittlung ist Ziffer 2.4 zu beachten.
- 3.6. Es sind die jeweiligen Fristen gemäss den Anhängen zu wahren.
- 3.7. BX veröffentlicht die OM auf ihrer Webseite oder über andere elektronische Medien, die BX für angemessen erachtet.

4. Inhaltliche Korrekturen

- 4.1. Stellt der Emittent nach Übermittlung des meldepflichtigen Sachverhaltes einen inhaltlichen Fehler fest, so informiert dieser BX umgehend über diesen Umstand und lässt BX die korrigierte Version der Meldung und gegebenenfalls der OM über die gemäss den Anhängen dafür vorgesehenen Kanäle zukommen.
- 4.2. Bei einer bereits publizierten OM muss in der korrigierten OM eingangs prominent darauf hingewiesen werden, dass es sich um eine Korrekturmeldung einer bereits veröffentlichten OM handelt sowie welche Inhalte angepasst wurden und wann die inhaltlich nicht korrekte Meldung veröffentlicht worden ist.

5. Vertraulichkeit

5.1. Meldepflichtige Sachverhalte, die zum Zeitpunkt der Übermittlung an BX noch vertraulich zu behandeln sind oder deren Veröffentlichung aufzuschieben ist, müssen in der Meldung klar und deutlich entsprechend gekennzeichnet werden («Vertraulich»/«Veröffentlichung erst nach Rücksprache» o.ä.). Diesfalls ist das Datum und die Uhrzeit anzugeben, ab wann die vorübergehend vertraulichen Informationen an den Markt weitergegeben werden können. BX kann andernfalls eine vertrauliche Behandlung der Meldung nicht gewährleisten.

6. Verantwortlichkeit

- 6.1. Der Emittent ist für die fristgerechte und inhaltlich korrekte Erfüllung der Meldepflichten verantwortlich. Es steht diesem jedoch frei, die Meldungen durch Dritte erbringen zu lassen.
- 6.2. BX übernimmt keine Verantwortung für die Korrektheit der Meldungen des Emittenten.



7. Inkrafttreten

7.1. Diese Weisung wurde von der Zulassungsstelle erlassen und tritt per 1. Mai 2023 in Kraft. Sie ersetzt die Übersicht der Regelmeldepflichten primärkotierter Emittenten vom 1. Mai 2018, die Übersicht der Regelmeldepflichten doppelkotierter Emittenten vom 1. Mai 2018, die Weisung betreffend Regelmeldepflichten für Anleihen vom 26. Juli 2021, die Weisung zu den Regelmeldepflichten für Derivate vom 1. Juli 2019 und die Weisung zu den Regelmeldepflichten für kollektive Kapitalanlagen vom 17. Juni 2019.



Anhang 1: Übersicht der Regelmeldepflichten primär- und doppelkotierter Emittenten (Segment SME Main Market)

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat			
1. M	Meldepflichten betreffend Informationen zum Emittenten							
1.1	Änderung Name Emittent (Firma)		Spätestens bis 10.00 Uhr am letzten Börsentag vor dem Datum der Börsenumstellung. Die Börsenumstellung muss spätestens am 5. Börsentag nach dem Eintrag im Handelsregister erfolgen.	 Name (Firma) (alt/neu) BX Ticker (alt/neu) Webseite (alt/neu) Beilagen: Elektronische Kopie Handelsregisterauszug Elektronische Kopie Statuten 	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com			
1.2	Adressänderung Hauptsitz		Innerhalb von 5 Börsentagen nach Eintrag im Handelsregister	 Adresse(n) (alt/neu) Beilage: Elektronische Kopie Handelsregisterauszug 	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com			
1.3	Änderung Revisionsstelle (externe Revision)		Innerhalb von 5 Börsentagen nach Eintrag im Handelsregister	 Name Revisionsstelle (alt/neu) Beilage: Elektronische Kopie Handelsregisterauszug 	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com			
1.4	Änderung des Bilanzstichtag		Sobald bekannt	Stichtag (alt/neu)	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com			



Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
1.5	Wechsel der Zahlstelle		Spätestens am Tag vor Eintritt der Rechtswirksamkeit des Wechsels	Zahlstelle (alt/neu)	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
1.6	Änderung der Ansprechpersonen	Bekannt zu gebende Kontaktpersonen: siehe Formular Ansprechpersonen via Webseite BX Swiss	Sobald bekannt	Beilage: • Formular Ansprechpersonen	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
1.7	Änderung folgender Weblinks (URL): - 1.7.1 Webseite Emittent - 1.7.2 Verzeichnis der Ad hoc-Mitteilungen (Ziff. 4.6 Weisung Ad hoc-Publizität) - 1.7.3 Verzeichnis der Jahres- und Halbjahresabschlüsse		Sobald bekannt	Neuer Weblink	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
2. M	eldepflichten im Zusamme	enhang mit der Generalversam	mlung (GV)		
2.1	Datum Ordentliche Generalversammlung (OGV)	OGV ist innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres abzuhalten	Sobald bekannt	 Datum OGV Datum der Schliessung des Aktienregisters (bei Namenaktien) 	Mitteilung via E-Mail an: zulassung@bxswiss.com
2.2	Datum ausserordentliche Generalversammlung (AGV)		Sobald bekannt	 Datum AGV Datum der Schliessung des Aktienregisters (bei Namenaktien) 	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com



Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
2.3	Einladung zur GV		Spätestens 20 Kalendertage vor GV	Beilage: • Einladung, Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats (VR)	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
2.4	Beschlüsse der GV		Spätestens einen Börsentag nach GV	Beilage: • Beschlüsse gemäss Traktandenliste	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
2.5	Beschluss betreffend Opting Out (Art. 125 Abs. 3 FinfraG), Opting Up (135 Abs. 1 FinfraG)	Ohne Opting-Klausel in den Statuten gilt das Zwangsangebot bei 33 1/3% der Stimmrechte Opting Up bis 49% möglich Opting Out möglich	Innerhalb von 5 Börsentagen nach GV	 Opting Out/Opting Up Klausel gemäss Statuten (alt/neu) Beilage: Elektronische Kopie Statuten 	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
2.6	Statutenänderung		Spätestens einen Börsentag nach GV	Beilagen: • Elektronische Kopie Statuten • Protokoll der OGV / AGV	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
2.7	Vinkulierungsbestim- mungen gem. Art. 685 ff. OR	Nur bei Namenaktien und Sitz des Emittenten in der Schweiz	Innerhalb von 5 Börsentagen nach Eintrag im Handelsregister	Beschreibung der Vinkulierungsbestimmungen Beilage: Elektronische Kopie Statuten	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com



Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
3. M	eldepflichten im Zusamme Ausschüttungen	Dividenden	Indikative (vorläufige) Meldung:	Titelkategorie	Offizielle Mitteilung via E-Mail an:
		 Zwischendividenden Nennwertrückzahlungen Gratisaktien	Spätestens 20 Kalendertage vor GV	ModalitätenBetrag (pro Aktie und Total)Stichtag (Record-Date)	zulassung@bxswiss.com
	Naturaldividenden	Naturaldividenden	Definitive Meldung: Spätestens bis 10.00 Uhr am letzten Börsentag vor dem Datum des Ex- Dividendenhandels	 Datum Ex-Dividendenhandel (Ex- Date) Datum Auszahlung der Dividende (Pay-Date) 	
				Definitive Meldung: Das Datum des Inkrafttretens des meldepflichtigen Sachverhalts entspricht dem Datum Ex-Dividendenhandel	
4. M	eldepflichten im Zusamme	enhang mit der Kapitalstruktur		l	l
4.1	Ordentliche Kapitalerhöhung	Für neu geschaffene Aktien muss mind. 10 Börsentage vor Stichtag des Handelsregistereintrags ein Kotierungsgesuch eingereicht werden	Spätestens bis 10.00 Uhr am letzten Börsentag vor dem Datum der Börsenumstellung. Die Börsenumstellung muss spätestens am 5. Börsentag nach dem Eintrag im Handelsregister erfolgen.	 Titelkategorie Anzahl / Nennwert (alt/neu) Beilagen: Elektronische Kopie Statuten Elektronische Kopie Handelsregisterauszug 	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: zulassung@bxswiss.com



Ziff.	Meldepflichtiger	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung	Form der Meldung und
	Sachverhalt			(zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Adressat
4.2	Kapitalband (Kapitalerhöhung / Kapitalherabsetzung)	 Für neu geschaffene Aktien muss mind. 10 Börsentage vor Stichtag des Handelsregistereintrags ein 	Nach Beschluss GV: Innerhalb von 5 Börsentagen nach Eintrag im Handelsregister	 Titelkategorie Anzahl / Nennwert (alt/neu) Beilagen: 	Mitteilung via E-Mail an: zulassung@bxswiss.com
		Kotierungsgesuch eingereicht werden	ein Nach Kapitalveränderungsbeschluss VR: Spätestens bis 10.00 Uhr am letzten Börsentag vor dem Datum der Börsenumstellung. Die Börsenumstellung muss spätestens am 5. Börsentag nach dem Eintrag im Handelsregister erfolgen. Beilagen: Elektronische Kopie Statuten Handelsregisterauszug	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: zulassung@bxswiss.com	
4.3	Bedingte Kapitalerhöhung		Nach Beschluss GV: Innerhalb von 5 Börsentagen nach Eintrag im Handelsregister	TitelkategorieAnzahl / Nennwert (alt/neu)Beilagen:	Mitteilung via E-Mail an: zulassung@bxswiss.com
			Spätestens bis 10.00 Uhr am Vortag der erstmöglichen Ausübung des bedingten Kapitals	Elektronische Kopie Statuten Elektronische Kopie Handelsregisterauszug	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: zulassung@bxswiss.com
			Monatliche Meldung ab dem Zeitpunkt der Kotierung des bedingten Kapitals, jeweils am ersten Börsentag des folgenden Monats		Mitteilung via E-Mail an: zulassung@bxswiss.com
4.4	Streichung bzw. Dahinfallen Kapitalband oder bedingtes Kapital		Innerhalb von 5 Börsentagen nach Streichung im Handelsregister	 Titelkategorie Beilagen: Elektronische Kopie Statuten Elektronische Kopie Handelsregisterauszug 	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com



Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
4.5	Aktiensplit / Umtausch	Kotierungsgesuch erforderlich	Spätestens bis 10.00 Uhr am letzten Börsentag vor dem Datum der Börsenumstellung	 Titelkategorie Anzahl / Nennwert (alt/neu) Beilagen: Elektronische Kopie Statuten Elektronische Kopie Handelsregisterauszug 	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: zulassung@bxswiss.com
4.6	Übrige Kapitalmassnahmen	 Kapitalherabsetzung Einführung / Abschaffung Aktienkategorien Änderung der mit der Aktie verbundenen Rechten 	Innerhalb von 5 Börsentagen nach Beschluss des dafür zuständigen Gesellschaftsorgans oder Eintrag im Handelsregister (falls erforderlich)	 Titelkategorie Modalitäten Ggf. neue Anzahl / Nennwert Ggf. neue ISIN/Ticker Beilagen: Ggf. Elektronische Kopie Statuten Ggf. Elektronische Kopie Handelsregisterauszug 	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: zulassung@bxswiss.com
5. Me	eldepflichten im Zusamme	enhang mit der Berichterstattu	ng		
5.1	Jahresbericht	Geprüfter Jahresbericht gem. von der BX anerkanntem Rechnungslegungsstandard Aktionäre müssen die Möglichkeit zum Bezug auf der Webseite der Gesellschaft haben Per-se Ad hoc-Tatbestand (Ziff. 3.2 Weisung Ad hoc-Publizität)	Innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres, spätestens bei Veröffentlichung	Beilagen: Jahresbericht mit Prüfbericht (Einzelabschluss und konsolidiert) als elektronische Kopie oder Link auf Webseite	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com



Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
5.2	Zwischenbericht	 Ungeprüfter Halbjahresbericht gem. von der BX anerkanntem Rechnungslegungsstandard Aktionäre müssen die Möglichkeit zum Bezug auf der Webseite haben Per-se Ad hoc-Tatbestand (Ziff. 3.2 Weisung Ad hoc-Publizität) 	Innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Geschäftshalbjahres, spätestens bei Veröffentlichung	Beilagen: • Zwischenbericht nach gleichen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsgrund-sätzen wie bei Jahresrechnung als elektronische Kopie oder Link auf Webseite	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
5.3	Vergütungsbericht	Nur für kotierte Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz zwingend	Innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres, spätestens bei Veröffentlichung	Beilagen: • Vergütungsbericht als elektronische Kopie oder Link auf Webseite	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
5.4	Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964a ff. OR	Nur einzureichen, sofern gem. Art. 964a ff. OR eine Pflicht zur Erstellung der Berichterstattung besteht	Umgehend nach der Genehmigung des hierfür zuständigen Gesellschaftsorgans	Beilagen: Bericht über nichtfinanzielle Belange als elektronische Kopie oder Link auf Webseite	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
5.5	Berichterstattung über die Transparenz bei Rohstoffunternehmen gemäss Art. 964d ff. OR	Nur einzureichen, sofern gem. Art. 964d ff. OR eine Pflicht zur Erstellung der Berichterstattung besteht	Innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres	Beilagen: • Bericht über Transparenz bei Rohstoffunternehmen als elektronische Kopie oder Link auf Webseite	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
5.6	Berichterstattung über die Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit gemäss Art. 964j ff. OR	Nur einzureichen, sofern gem. Art. 964j ff. OR eine Pflicht zur Erstellung der Berichterstattung besteht	Innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres	Beilagen: Bericht bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit als elektronische Kopie oder Link auf Webseite	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com



Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
6. In	vestment- und Immobilien	gesellschaften (zusätzliche Me	eldungen)		
6.1	Änderung der Geschäftstätigkeit (Investment- / Immobiliengesellschaft)		Bei Änderung	Beschreibung der neuen Tätigkeit: Tätigkeit ist neu Investment- oder Immobiliengesellschaft	Mitteilung via E-Mail an: zulassung@bxswiss.com
6.2	Änderung Anlagepolitik Investmentgesellschaft		Innerhalb von 5 Börsentagen nach Beschluss des für die Beschlussfassung zuständigen Gesellschaftsorgans	Anlagepolitik (alt/neu)	Mitteilung via E-Mail an: zulassung@bxswiss.com



Anhang 2: Übersicht der Regelmeldepflichten für kotierte Anleihen (Segment Listed Bonds)

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat			
1. M								
1.1	Änderung Name Emittent (Firma)		Spätestens bis 10.00 Uhr am letzten Börsentag vor dem Datum der Börsenumstellung. Die Börsenumstellung muss spätestens am 5. Börsentag nach dem Eintrag im Handelsregister erfolgen.	 Name (Firma) (alt/neu) BX Ticker (alt/neu) Webseite (alt/neu) Beilagen: Elektronische Kopie Handelsregisterauszug Elektronische Kopie Statuten 	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com			
1.2	Adressänderung Hauptsitz		Innerhalb von 5 Börsentagen nach Eintrag im Handelsregister	 Neue Adresse(n) Beilagen: Elektronische Kopie Handelsregisterauszug 	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com			
1.3	Änderung Revisionsstelle (externe Revision)		Innerhalb von 5 Börsentagen nach Eintrag im Handelsregister	 Name Revisionsstelle (alt/neu) Beilagen: Elektronische Kopie Handelsregisterauszug 	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com			
1.4	Änderung des Rechnungslegungs- standards		Innerhalb von 5 Börsentagen nach Publikation des Geschäftsberichts	Rechnungslegungsstandard (alt/neu)	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com			
1.5	Wechsel der Zahlstelle	Publikation gemäss Anleihensbedingungen	Spätestens am Tag vor Eintritt der Rechtswirksamkeit des Wechsels	Zahl- bzw. Ausübungsstelle (alt/neu)	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com			



Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
1.6	Jahresbericht	Jahresbericht (geprüft) Aktionäre müssen die Möglichkeit zum Bezug auf der Webseite der Gesellschaft haben	Innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres, spätestens bei Veröffentlichung	Beilagen: • Jahresbericht mit Prüfbericht (Einzelabschluss und konsolidiert) als elektronische Kopie oder Link auf Webseite	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
2. M	eldepflichten betreffend l	nformationen zu den Effekten			
2.1	Amortisationen		Unmittelbar nach Vernichtung der Titel	Fälligkeitsdatum Betrag	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
2.2	Vorzeitige Rückzahlung	Publikation gemäss Anleihensbedingungen	Gemäss Anleihensbedingungen	 Art der Rückzahlung Betrag Preis/Währung Bezugnahme auf Ziffer in Anleihensbedingungen 	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
2.3	Aufstockungen / Erhöhungen	Publikation gemäss Anleihensbedingungen	Gemäss Anleihensbedingungen	Betrag Preis/Währung Bezugnahme auf Ziffer in Anleihensbedingungen	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
2.4	Anleihen mit variablem Zinssatz: neuer Zinssatz	Publikation gemäss Anleihensbedingungen	Meldung bis spätestens 16 Uhr 2 Börsentage vor Zinswirksamkeit	Neuer Zinssatz Zinslaufzeit	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
2.5	Änderung der Zinsusanz	Publikation gemäss Anleihensbedingungen	Gemäss Anleihensbedingungen	 Zinsusanz (alt/neu) Datum der Änderung Bezugnahme auf Ziffer in Anleihensbedingungen 	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com



Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
2.6	Sanierung, Umstrukturierung, Tatbestände für Flathandel, Informationspflichten bei notleidenden Anleihen	Publikation gemäss Anleihensbedingungen	Unmittelbar nach Eintritt des Ereignisses	 Pressemitteilungen Sämtliche Unterlagen zuhanden der Anleihensgläubiger 	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
2.7	Schuldnerwechsel (Emittentenwechsel / Garantenwechsel)	Publikation gemäss Anleihensbedingungen	Spätestens am Tag vor Eintritt der Rechtswirksamkeit des Schuldnerwechsels	Schuldner alt/neu Bezugnahme auf Ziffer in Anleihensbedingungen	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
2.8	Einladung zur Obligationärsversamm- lung (OV)	Publikation gemäss Anleihensbedingungen	Bei Versand an Anleihensgläubiger	Beilagen: Einladung, Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats (VR)	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
2.9	Beschlüsse der OV	Publikation gemäss Anleihensbedingungen	Spätestens einen Börsentag nach OV	 Wiedergabe der Beschlüsse der OV Angabe der geänderten Anleihensbedingungen (inkl. Gültigkeitsdatum) 	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
2.10	Konkurs-, Nachlass- oder andere Insolvenz- und Liquidationsverfahren	Publikation gemäss Anleihensbedingungen	Bei Antrag des Schuldners und/oder bei Eintritt des Ereignisses	Antrag des Schuldners Sämtliche Unterlagen (inkl. aller im Rahmen von Konkurs-, Nachlass- oder anderen Insolvenz- und Liquidationsverfahren gefällten Entscheide), welche den Gläubigern bzw. Anleihensgläubigern zugestellt werden	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com



Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
3. M	eldepflichten im Zusamme	enhang mit Wandelanleihen			
3.1	Ausübung von Wandelrechten		Monatlich	Nach Effekten getrennt (inkl. ISIN)Anzahl ausgeübter Rechte	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
3.2	Kapitalereignisse im Basiswert: Anpassung Wandelpreis/Anpassung Wandelbedingungen	Publikation gemäss Anleihensbedingungen	Unmittelbar bei Eintritt des Ereignisses	 ISIN des Basiswerts Wandelbedingungen (alt/neu) (Wandelpreis, Bezugsverhältnis etc.) 	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
3.3	Nicht ausgeübte Wandelrechte nach Ablauf der Wandelfrist		Unmittelbar nach Ablauf der Frist	 Anzahl Titel Hinweis über den Verwendungszweck des verbleibenden bedingten Kapitals 	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com



Anhang 3: Übersicht der Regelmeldepflichten für Derivate und Exchange Traded Products (Segmente deriBX und Listed ETP)

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat			
1. M	Meldepflichten betreffend Informationen zum Emittenten							
1.1	Änderung Name Emittent (Firma)		Spätestens bis 10.00 Uhr am letzten Börsentag vor dem Datum der Börsenumstellung. Die Börsenumstellung muss spätestens am 5. Börsentag nach dem Eintrag im Handelsregister erfolgen.	 Name (Firma) (alt/neu) BX Ticker (alt/neu) Webseite (alt/neu) Beilagen: Elektronische Kopie Handelsregisterauszug Elektronische Kopie Statuten 	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • derivatives@bxswiss.com			
1.2	Adressänderung Hauptsitz		Innerhalb von 5 Börsentagen nach Eintrag im Handelsregister	 Adresse(n) (alt/neu) Beilagen: Elektronische Kopie Handelsregisterauszug 	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • derivatives@bxswiss.com			
1.3	Verlust der erforderlichen Bewilligung der entsprechenden Aufsichtsbehörde		Unmittelbar nach Mitteilung des Entscheids der Aufsichtsbehörde	Elektronische Kopie des Entscheids der Aufsichtsbehörde	Mitteilung via E-Mail an: • derivatives@bxswiss.com			
1.4	Änderung des Rechnungslegungs- standards		Innerhalb von 5 Börsentagen nach Publikation des Geschäftsberichts	Rechnungslegungsstandard (alt/neu)	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • derivatives@bxswiss.com			



Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
1.5	Jahresbericht	Jahresbericht (geprüft)	Innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres, spätestens bei Veröffentlichung (allfällige längere, spezialgesetzliche Fristen bleiben vorbehalten)	Beilagen: Jahresbericht mit Prüfbericht (Einzelabschluss und konsolidiert) als elektronische Kopie oder Link auf Webseite	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • derivatives@bxswiss.com
2. M	eldepflichten betreffend l	nformationen zu den Effekten			
2.1	Anpassungen der Bedingungen der Effekten, z.B. in Bezug auf den Ausübungspreis oder das Bezugsverhältnis		Unmittelbar bei Eintritt des Ereignisses	 ISIN des Basiswerts Bedingungen alt/neu (Ausübungspreis, Bezugsverhältnis etc.) 	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • derivatives@bxswiss.com
2.2	Aufstockung bzw. Reduktion der Anzahl Effekten		Unmittelbar bei Eintritt des Ereignisses	Anzahl Effekten (alt/ neu)	Offizielle Mitteilung via: elektronische Schnittstelle; E-Mail an derivatives@bxswiss.com
2.3	Erreichen von Schwellenwerten, welche den Kurs bzw. die Bewertung des Derivats beeinflussen (z.B. bei Barrier Options)		Unmittelbar bei Erreichen des Schwellenwerts	ISIN des Basiswerts	Offizielle Mitteilung via: elektronische Schnittstelle; E-Mail an derivatives@bxswiss.com
2.4	Ermittlung während der Laufzeit des Derivats eines für dessen Bewertung bzw. Auszahlung relevanten Preisparameters (z.B. Fixierung eines neuen		Unmittelbar nach Ermittlung des neuen Preisparameters	ISIN des Basiswerts Bedingungen (alt/neu)	Offizielle Mitteilung via: elektronische Schnittstelle; E-Mail an derivatives@bxswiss.com



Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
	Couponsatzes bei Derivaten mit Zinszahlung)				
2.5	Vorübergehender Unterbruch oder dauerhafte Einstellung der regelmässigen Preisfeststellung im Basiswert (infolge von Sistierungen, Dekotierungen u. dgl. des Basiswerts)		Unmittelbar bei Eintritt des Ereignisses	ISIN des Basiswerts Bedingungen alt/neu	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • derivatives@bxswiss.com
2.6	Umtausch des Basiswerts (z.B. aufgrund von Kapitalereignissen im Basiswert wie bei Umstrukturierungen o.ä.)		Unmittelbar bei Eintritt des Ereignisses	 ISIN des Basiswerts Bedingungen alt/neu Verweis auf anwendbare Prospektbedingungen 	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • derivatives@bxswiss.com
2.7	Vorzeitige Kündigung durch den Emittenten (sofern gem. Bedingungen vorgesehen)		Gemäss Bedingungen		Offizielle Mitteilung via: • elektronische Schnittstelle • derivatives@bxswiss.com
2.8	Änderungen in Bezug auf den Emittenten des Derivats, welche den Kurs bzw. die Bewertung des Derivats beeinflussen (z.B. Insolvenz, Konkurs o.ä.)		Unmittelbar bei Eintritt des Ereignisses	 Beschreibung des Ereignisses Datum Auswirkungen 	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • derivatives@bxswiss.com



Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
2.9	Schuldnerwechsel (Emittentenwechsel/ Gläubigerwechsel)		Fünf Tage vor Eintritt der Rechtswirksamkeit des Schuldnerwechsel	 Name alt/neu Angaben über den neuen Schuldner (unter Beilage eines Geschäftsberichts) Angaben über den Weiterbestand des Sicherungsversprechen, sofern vorhanden Verweis auf anwendbare Prospektbedingungen 	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • derivatives@bxswiss.com
2.10	Wechsel der Zahl- und Ausübungsstelle		Spätestens am Tag vor Eintritt der Rechtswirksamkeit des Wechsels	Angaben über die bisherige und neue Zahl- und Ausübungsstelle	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • derivatives@bxswiss.com



Tabelle – Unterstützte elektronische Schnittstellen gemäss Ziff. 2.6 der Weisung

Connexor

Ziff. gemäss Tabelle 1	Meldepflichtiger Sachverhalt	Unterstützte Ereignisse	Technischer Meldetyp
2.2	Aufstockung bzw. Reduktion der Anzahl Effekten	Increase or Decrease of Issue	INDC
2.3	Erreichen von Schwellenwerten, welche den Kurs bzw. die Bewertung des Derivats beeinflussen	Knock-out Level	BREV, BarrierType = 1
		Kick-out Level	BREV, BarrierType = 2
		Kick-in Level	BREV, BarrierType = 3
		Stop-Loss on product price	BREV, BarrierType = 4
		Stop-Loss on underlying price	BREV, BarrierType = 5
		Trigger early redemption	BREV, BarrierType = 6
2.4	Ermittlung während der Laufzeit des Instruments eines für dessen Bewertung bzw. Auszahlung relevanten Preisparameters	Floating Income Fixing	FLFX
2.4	Ermittlung während der Laufzeit des Derivats eines für dessen Bewertung bzw. Auszahlung relevanten Preisparameters	Rule-based parameter adjustment	RAPM
2.7	Vorzeitige Kündigung durch den Emittenten (sofern gem. Bedingungen vorgesehen)	Early Redemption	ERDM



derivateXXL (dXXL)

Ziff. gemäss Tabelle 1	Meldepflichtiger Sachverhalt	Unterstützte Ereignisse	Technischer Meldetyp
2.3	Erreichen von Schwellenwerten, welche den Kurs bzw. die Bewertung des Derivats beeinflussen	Barrier Event mit Beendigung der Laufzeit (ohne vorzeitige Rückzahlungen wie z.B. bei Express Strukturen)	BarrierBreachKO
		Übrige Barrier Events	BarrierBreach
2.7	Vorzeitige Kündigung durch den Emittenten (sofern gem. Bedingungen vorgesehen)		DelistingRequest



Anhang 4: Übersicht der Regelmeldepflichten für kollektive Kapitalanlagen (Segmente Listed Funds und Listed ETF)

Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat			
1. M								
1.1	Änderung des Namens der Fondsleitung oder des Emittenten (Firma)	Art. 16, 27, 120 KAG, Art. 8 FINIG	Innerhalb von 5 Börsentagen nach Eröffnung des Entscheids der FINMA	Name (Firma) (alt/neu) Beilagen: Elektronische Kopie der Verfügung bzw. Kommunikation (bspw. Kenntnisnahmeschreiben) der FINMA	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com			
1.2	Änderung des Namens der kollektiven Kapitalanlage	Art. 27, 16, 120 KAG	Innerhalb von 5 Börsentagen nach Eröffnung des Entscheids der FINMA	Name kollektive Kapitalanlage (alt/neu) Beilagen: Elektronische Kopie der Verfügung bzw. Kommunikation (bspw. Kenntnisnahmeschreiben) der FINMA	Offizielle Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com			
1.3	Änderung des Namens des Vertreters ausländischer kollektiver Kapitalanlagen (Firma)	Art. 16 KAG	Innerhalb von 5 Börsentagen nach Eröffnung des Entscheids der FINMA	 Name (Firma) (alt/neu) Beilagen: Elektronische Kopie der Verfügung der FINMA 	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com			



Ziff.	Meldepflichtiger	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung	Form der Meldung und
	Sachverhalt			(zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Adressat
1.4	Adressänderung Hauptsitz der Fondsleitung oder des Emittenten	(Art. 27, 16, 120 KAG, Art. 8 FINIG)	Innerhalb von 5 Börsentagen nach Eröffnung des Entscheids der FINMA	Adresse(n) (neue/alt) Beilagen: Elektronische Kopie der Verfügung bzw. Kommunikation (bspw. Kenntnisnahmeschreiben) der FINMA	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
1.5	Änderung der Ansprechpersonen	Bekannt zu gebende Kontaktpersonen: siehe Formular Ansprechpersonen via Webseite BX Swiss	Sofort	Beilagen: • Neues Formular Ansprechpersonen	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
1.6	Änderung des Weblinks (URL) der Webseite der kollektiven Kapitalanlage oder der Verwaltungsgesellschaft		Sofort	Neuer Weblink	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
1.7	Wechsel der Zahlstelle		Spätestens am Tag vor Eintritt der Rechtswirksamkeit des Wechsels.	Zahlstelle (alt/neu)	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
2. M	eldepflichten betreffend l	nformationen zu den Effekten			
2.1	Ausschüttungen		Sobald festgelegt. Die Meldung muss jedoch in jedem Fall spätestens bis 10.00 Uhr am letzten Börsentag vor dem Ex- Datum bei BX eintreffen.	 Kollektive Kapitalanlage Modalitäten Bruttobetrag pro Anteil bzw. Angaben zur Art der Ausschüttung Datum Ex-Dividendenhandel (Ex-Date) Datum der Auszahlung (Pay-Date) 	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com



Ziff.	Meldepflichtiger Sachverhalt	Anmerkungen	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung (zusätzlich zu Ziffer 2.2)	Form der Meldung und Adressat
2.2	Änderung der Währung des Basiswerts		Sobald festgelegt. Die Meldung muss jedoch in jedem Fall spätestens bis 10.00 Uhr am letzten Börsentag vor dem Ex- Datum bei BX eintreffen.	Datum BörsenumstellungBasiswährung (alt/neu)	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
3. Re	gelmeldepflichten im Zus	ammenhang mit der Generalve	rsammlung (GV) bei kollektiven A	nlagen in gesellschaftsrechtlicher F	orm
3.1	Datum der GV (OGV, AGV)		Sobald festgelegt	Datum OGV oder AGV	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
3.2	Einladung zur GV		Spätestens 20 Kalendertage vor der GV	Beilage: • Einladung, Traktandenliste und Anträge des Verwaltungsrats	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com
3.3	Beschlüsse der GV		Spätestens einen Börsentag nach der GV	Beilage: • Beschlüsse gemäss Traktandenliste	Mitteilung via E-Mail an: • zulassung@bxswiss.com



Anhang 5: Vorlage Offizielle Mitteilung

Formatvorlage für die Erstellung von Offiziellen Mitteilungen gemäss Ziffern 2.2 und den Anhängen der Weisung zu den Regelmeldepflichten. Für die Übermittlung von Offiziellen Mitteilungen über elektronische Schnittstellen oder Online-Formulare sind die besonderen Formatvorgaben zu beachten.

Offizielle Mitteilung

Emittentin: [Name Emittentin, Strasse, PLZ Ort, Land]

ISIN: [●]

[Titel des meldepflichtigen Sachverhalts gemäss Anhängen]

[Beschrieb / Informationen des meldepflichtigen Sachverhalts gemäss Anhängen]

Kontakt: [Vorname Name, Strasse, PLZ Ort der für die Übermittlung der Information verantwortlichen Person]

Telefon: [Telefonnummer der für die Übermittlung der Information verantwortlichen Person]

E-Mail: [E-Mail-Adresse der für die Übermittlung der Information verantwortlichen Person]

Datum des Inkrafttretens der Änderung: [●]

Datum der Veröffentlichung: [•]